

Prämienfrei sind mitversichert ■ 2 Rechtsauskünfte in sämtlichen Fragestellungen pro Kalenderjahr

Leistungsvereinbarung	Zielgruppe	Basis	Wichtige Ausschlüsse (Auflistung nicht abschliessend)	Bezeichnung im Offertrechner KMU
<p>Beratungen und Erstinterventionen in sämtlichen Rechtsschutzbereichen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für maximal 3 Beratungen pro Jahr ■ maximal CHF 5'000 pro Jahr für Kosten von Rechtsanwälten 	<p>Alle Betriebe</p>	<p>Anzahl Mitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernahme von Bussen, Schadenersatz, Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist sowie Kosten für die öffentliche Beurkundung und Registereinträge; ■ Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind; ■ Fälle unter aus dem gleichen Vertrag versicherten Personen (Ausnahme: Deckung geniesst der Versicherungsnehmer als Arbeitgeber bei Auseinandersetzungen arbeitsrechtlicher Natur gegenüber den Arbeitnehmern); ■ Fälle gegen die Versicherungsträgerin und deren Organe; ■ Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen; ■ Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen; ■ Fälle im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen; ■ Fälle gegenüber dem in einem versicherten Rechtsschutzfall tätigen Anwalt. ■ Vertretung des Versicherten vor Gerichtsinstanzen respektive in Verhandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ BV Basis-Rechtsberatung

Leistungsvereinbarung	Zielgruppe	Basis	Wichtige Ausschlüsse (Auflistung nicht abschliessend)	Bezeichnung im Offertrechner KMU
<p>Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb</p>	<p>Alle Betriebe</p>	<p>Anzahl Mitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernahme von Bussen, Schadenersatz, Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist sowie Kosten für die öffentliche Beurkundung und Registereinträge; ■ Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind; ■ Fälle unter aus dem gleichen Vertrag versicherten Personen (Ausnahme: Deckung geniesst der Versicherungsnehmer als Arbeitgeber bei Auseinandersetzungen arbeitsrechtlicher Natur gegenüber den Arbeitnehmern); ■ Fälle gegen die Versicherungsträgerin und deren Organe; ■ Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen; ■ Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen; ■ Fälle im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen; ■ Fälle gegenüber dem in einem versicherten Rechtsschutzfall tätigen Anwalt. ■ die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden ■ Fälle im Zusammenhang mit Streitigkeiten mit Unterakkordanten; ■ Fälle in der Eigenschaft als Frachtführer, Spediteur resp. Beförderer im Zusammenhang mit Fracht-, Speditions- und Beförderungsverträgen; ■ Fälle im Zusammenhang mit Hinterlegungsverträgen von Wertpapieren; ■ Fälle in der Eigenschaft als Reiseveranstalter resp. –vermittler im Zusammenhang mit Reiseverträgen; ■ Fälle in der Eigenschaft als Telekommunikationsunternehmer im Zusammenhang mit Telekommunikationsverträgen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ZV Betriebs-Rechtsschutz

Leistungsvereinbarung	Zielgruppe	Basis	Wichtige Ausschlüsse (Auflistung nicht abschliessend)	Bezeichnung im Offertrechner KMU
Rechtsschutzfälle im motorisierten Verkehr	Betriebe mit Geschäftsfahrzeugen	Anzahl Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden ausserhalb von Europa; ■ Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind; ■ Fälle unter aus dem gleichen Vertrag versicherten Personen (Ausnahme arbeitsrechtliche Streitigkeiten); ■ die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden; ■ Bei einer Anklage wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch; ■ Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ZV Verkehrs-Rechtsschutz

Wichtige Hinweise

- Die Versicherungssummen pro Leistung sind in der Police definiert.